

**Zulassung für gewerbliche Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen und Antrag auf
Befahrerlaubnis**

Hiermit wird gem. § 7 Abs. 1 der Friedhofssatzung in der aktuell gültigen Fassung die gewerbliche Tätigkeit auf den städtischen Friedhöfen angezeigt (bitte entsprechendes ankreuzen):

- Steinmetzbetrieb
- Bestattungsunternehmen
- Gärtnerei

»

Firma bzw. Name	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen als Nachweis der Sachkunde bei:

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Ich beantrage eine Befahrerlaubnis für nachfolgende KFZ

- für den Einzelfall
- für die Dauerzulassung

Nr.	Fahrzeugart	amtl. Kennzeichen
1		
2		
3		
4		
5		

Die Gebühren ergeben sich aus Nr. 1.3.1 und Nr. 1.3.2 der Anlage 5 (Gebührenverzeichnis) zur Friedhofssatzung der Stadt Schorndorf vom 24.06.2021. Die Gebühr ist nach Erlass eines Gebührenbescheids zu entrichten.

Die Friedhofssatzung der Stadt Schorndorf mit allen Anlagen in der aktuell gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen. Sie kann auch im Internet unter <https://www.schorndorf.de/de/stadt-buerger/rathaus/staedtische-einrichtungen/friedhoefe> eingesehen werden. Ich versichere, dass mir innerhalb der letzten zwei Jahre keine Zulassung aufgrund von Unzuverlässigkeit widerrufen wurde.

Hinweis: Als Bestätigung der Zulassung für gewerbliche Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen wird innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung ein Beschäftigtenausweis an vorgenannten Firmensitz verschickt.

Einwilligungserklärung

für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Steuerung von Dienstleistungen auf städtischen Friedhöfen

Hiermit stimme ich der Verarbeitung der mit diesem Formular erfassten personenbezogenen Daten bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Schorndorf zu.

Die Friedhofsverwaltung erfasst und verarbeitet meine personenbezogenen Daten ausschließlich zur kontrollierten Steuerung von Dienstleistungen auf städtischen Friedhöfen und den damit verbundenen Angelegenheiten.

Die erfassten Daten werden ausschließlich zu dem hier aufgeführten Zweck verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Stadtverwaltung Schorndorf durch Versendung einer E-Mail an friedhof@schorndorf.de oder telefonisch unter 07181/602-3190, -3191 oder -3192 widerrufen werden.

Bei weiteren Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Dr. Gerold Bläse
Lorcher Straße 119
73529 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/9350060
E-Mail: gerold.blaese@technische-akademie.de

Ort und Datum

Unterschrift